

## **ZUSAMMENFASSUNG**

## **ANGABEN ZUR/ZUM VERSICHERTEN**

Versichertennummer U777424126

Versicherter Schürmann, Silke

Geburtsdatum 20.05.1974

Telefonnummer (privat) +49 172 8585619

E-Mail (privat) silke.schuermann@sap.com

## **ANGABEN ZUM UNFALL**

Um welche Arten von Unfällen Vermuteter Behandlungs-

handelt es sich? /Pflegefehler oder fehlerhaftes

Medizinprodukt

Unfalldatum **04.02.2024** 

Uhrzeit 22:50 Uhr

Ort, Straße, Hausnummer **81539 München Balanstrasse** 

95

Land **Deutschland** 

Die aktuelle Behandlung ist

Folge eines früheren Unfalls, z.

B. Metallentfernung

Nein



Welche Verletzung erlitten Sie (Diagnose, betroffenes Körperteil, links/rechts)?

Verdauungstrakt - rechtsseitig, mögl. imaufsteigende Dickdarm (nach dem Ausschlussverfahren)

Schilderung des Unfalls

Eine bereits strittige und heute im selbstständigen Beweisverfahren zu klärende Zahnversorgung führte zu massiven Anstoß Kontakten an der Front. Am besagten So. Abend war ich bei meiner 80 j. Nachbarin und Biss in eine Brezenstange ich merkte es stimmt was nicht, schluckt einen Teil des Bissen und spuckte auch einen Teil wieder aus dem Mund, merkte jedoch dann ich habe die Rechte oberer Frontzahnkrone verloren und verschluckt. Mit und ab dem nächste Stuhlgang kontrollierte ich jeden Stuhlgang nach der Krone täglich. Anfängl. Mit dem Edelstahl Sieb von der Oma der 80 Jährigen Nachbarin und Zeuging, dann verbogen und die toiletten Schüssel bei mir zerkratz. Dann mit Hundkot Beuteln und jeden Stuhlgang aufnehmen und abtasten. Der neue Zahnarzt wie auch hausarzt beruhigten mit den worten was oben rein kommt kommt auch wieder raus. -Nein.- und bis heute nunmehr viele Monate kontrolliere ich noch immer den Stuhlgang, obwohl ein noch heutiges



Ausscheiden auf grund einer Verkapselung nicht mehr zu erwarten ist . Zeitnah bemerkte ich rechte oberbauchschmerzen, Stechen, schmerzhafter Druck, Appetitlosigkeit - bzw. keine Möglichkeit Nahrung aufzunehmen. Wie ein Strang schmerzt es ca. zwei Stunden nach der Nahrungsaufnahme . Hauptsächlich rechter Oberbauch, nahe der rippe. je nach Füllung des Darms auch bis über den BAuchnabel nach links. Eine umgehend angeordnete Magendarmspiegelung konnte ich nicht vor Juni terminieren. ich sollte ins krankenhaus. in Neuperlach wurde ich nach vielen std., sichtbar schmerzgeplagt geröntgt, obwohl ich erklärte es ist kein Metall und wurde mit den Worten ich solle abführen ich bin kein Notfall entlassen. - das tat ich - die schmerzen hielten an. Die Untersuchungen der Ärzte, die auch meinen körperlichen Verfall dokumentierten, richteten sich auf die Suche einer Keramik vollkrone aus. Die bemängelte Protetik besteht aber nicht aus Keramik, da bereits abrieb und Materialverslust dokumentiert ist und die bald gerichtlich angeordnete Begutachtung mit unter das Material prüfen wird. Seit dieser Woche bekannt, es



sich um ein nicht sichtbare Fremdkörper handelt der irgndwo festgesetzt und sicher verkapselt ist. Die langen Wartezeiten obwohl in den medizinischen Leitlinien ein verschluckter Fremkörper, in meinem Fall1,7cm und 7 mm dick, scharfkantik und bereits nach abführmassnahmen beschwerden verursacht und nicht ausgeschieden wurde ein klarer Notfall ist, war die Notaufnahme in meinem Fall enttäuschend. Die Erreichbarkeit oder vielleicht auch dort schon fragliche Erkennbarkeit bei einer Verkapselung, war über die Darm und Magenspiegelung bereits gegeben, die Ärzte stützten sich auf die CT Bildgebungen, die wie jetzt bekannt, das gesuchte nicht darstellbar machen können.-...!? Eine detailiert abgesprochene OP mit dem hinweis es wird schwer und ein schnitt im Darm ermöglicht mit der Kamera weiter nach den schmerzverursachender Ursache zu suchen wurde leider nicht eingehalten. nach all den untersuchungen vertraute ich genau dieser vorgehensweise und kompetenz. Es wurde jedoch, sorgfälltig, ein teil des Dünndarms abgetastet und dann geröngt (wohlwissend es wird kein Metall oder



Röntgendichtes Material gesucht) Auch hier eine Enttäsuchung und zeitweise verlorenes und schwer erschüttertes Vertrauen in die Ärzte. Andere Verfahren um die gestörte Darmproblematik und täglichen und mittlerweile vertrauten Schmerzen abzuklären und ggf. "etwas" zu lokalisieren sind terminiert. Ein Mängelgutachten zur, fehlerhaften Zahnprotehtik und ebenfalls gemeldeten, verschluckten Zahnkrone, wurde mir verwehrt, , heute in der richterlichen Klärung und auch würdigung meines Vorgehens zum Streit mit der KK - (abtl. Zahn ) der hoffentl. bald beigelegt ist der m.E. Vernüftige, vorgeschlagene Vergleich , meine KK wieder zu meinem Partner und nicht Gegner macht . und mich begleitet um eine derartige Wiederholung zu vermeiden. Die durch den MDK bestätigte unbrauchbarkeit - erlassen durch die KK Begutachtung zu einem HKP für die notwenige Neuversorgung der die schmerzhaften und weiter Folgeschäden verursachende Pothetik, die ich noch immer provisorisch geklebt trage, besteht weiterhin gefahr dass sich kronen lösen und .... Die Verkettungen durch die fehlerhafte Behandlung sind unglaublich und Haben mich in



eine zusätzliche physische und psychische Belastungssituation gebracht.

## **ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM UNFALL**

Wurden familienversicherte

Nein

Angehörige verletzt?

Ereignete sich der Unfall

Nein

während einer pauschal gebuchten Urlaubsreise?

War eine weitere Person am

Nein

Vorfall beteiligt?

Wurde der Unfall durch die

Nein

Polizei aufgenommen?

Wurde ein Rechtsanwalt

Ja

eingeschaltet?

Name

tet?

3 . . . . .

Kanzlei Freihoefer, RA Lisa

Schmidt

Anschrift Landsberger Strasse 155,

80687 München

Aktenzeichen 000028/24LS

Gibt es Zeugen für den

Unfall/das Ereignis?

Ja

Name Roswitha Mildenberger

Anschrift Balanstrasse 95, 81539

München

Welche Leistungen wurden im Zusammenhang mit dem

Unfall für Sie erbracht (z. B.

Krankentransport,

Krankenhaus, Reha, Heil- oder

Hilfsmittel)?

CT mit KM und vollem Darm -Lokalisierung einer verdickung

170HÜ , CT mit oralem KM

leerer DArm ,  $\operatorname{CT}$  ohne

Kontrastmittel abgeführt, CT abgeführt low strahlung ohne

kontrastmittel MRT, Röntgen



Bildgebungen, Magen-Darm Spiegelung, Testung nach muskulärerer beteubung, ob die Schmerzen verändert wären ... NEIN.. sie sind auch nicht psychosomatisch. invasive OP mit Abtasten eines großen Abschnitt des Dünndarms, Hilfsmittel;. Fresubin ... viele Abführmassnahmen und mittel, **Antidepressiva Schwer sichtbar** oder gar nicht sichtbar auf Röntgen und CT und MRT: 1. **Feldspatkeramik** Anwendungen: Veneers, Kronen, Inlays, Onlays. Abdomen-Röntgen: Schwer sichtbar. CT (mit/ohne Kontrastmittel): Sichtbar, aber weniger ausgeprägt. MRT: Unsichtbar, keine Bildstörungen. 2. **Hybridkeramik (Vita Enamic) Anwendungen: Inlays, Onlays,** Kronen. Abdomen-Röntgen: Schwer sichtbar. CT (mit/ohne Kontrastmittel): Schwer sichtbar, moderate Röntgendichte. MRT: Unsichtbar, keine Bildstörungen. 3. Kompositmaterialien (Resin-Nano-Keramik, z.B. Lava **Ultimate)** Anwendungen: Inlays, Onlays, temporäre Kronen, Füllungen. Abdomen-

Röntgen: Schwer sichtbar. CT (mit/ohne Kontrastmittel): Schwer sichtbar, ähnelt natürlichen Zahnstrukturen.



MRT: Unsichtbar, keine Bildstörungen. 4. PMMA (Polymethylmethacrylat) Anwendungen: Provisorische

Kronen, abnehmbare

Prothesen. Abdomen-Röntgen: Kaum sichtbar. CT (mit/ohne Kontrastmittel): Kaum sichtbar.

MRT: Unsichtbar, keine Bildstörungen. 5. PEEK (Polyetheretherketon)

Anwendungen: Gerüste für

Kronen und Brücken, abnehmbare Prothesen. Abdomen-Röntgen: Kaum sichtbar. CT (mit/ohne Kontrastmittel): Schwer

sichtbar, geringe Dichte. MRT:

Unsichtbar, keine

Bildstörungen. 6. Polycarbonat Anwendungen: Provisorische Kronen, Brücken. Abdomen-Röntgen: Kaum sichtbar. CT (mit/ohne Kontrastmittel): Schwer sichtbar, geringe Röntgendichte. MRT:

Unaighthan Issina

Unsichtbar, keine

Bildstörungen. 7. Harzbasierte Verbundmaterialien (Composite

Resins) Anwendungen:

Füllungen, Inlays, Onlays. Abdomen-Röntgen: Schwer

sichtbar. CT (mit/ohne Kontrastmittel): Schwer

sichtbar, geringe Dichte. MRT:

Unsichtbar, keine

Bildstörungen. 8. CAD/CAM Kunststoffe (z.B. CAD/CAM-Harze) Anwendungen: Inlays, Onlays, temporäre Kronen. Abdomen-Röntgen: Schwer



sichtbar. CT (mit/ohne
Kontrastmittel): Schwer
sichtbar. MRT: Unsichtbar,
keine Bildstörungen. 9. BioHPP (biokompatibler
Hochleistungs-Polymer)
Anwendungen: Gerüste für
festsitzenden und
abnehmbaren Zahnersatz.
Abdomen-Röntgen: Schwer
sichtbar. CT (mit/ohne
Kontrastmittel): Schwer
sichtbar. MRT: Unsichtbar,
keine Bildstörungen.

Zusammenfassung der Sichtbarkeit und Anwendungen: Gut sichtbar auf Röntgen und CT: Zirkonoxid: Kronen, Brücken, Implantat-Gerüste. Aluminiumoxid: Vollkeramik-Kronen, Brücken, Lithium-Disilikat (e.max): Kronen, Veneers, Inlays, Onlays. Glaskeramik: Frontzahnrestaurationen, Veneers, Inlays, Onlays. Glasionomer-Zement (GIC): Füllmaterial, Zement. Schwer oder gar nicht sichtbar auf Röntgen und CT: Feldspatkeramik: Veneers, Kronen, Inlays, Onlays. **Hybridkeramik (Vita Enamic):** Inlays, Onlays, Kronen. Kompositmaterialien (Resin-Nano-Keramik): Inlays, Onlays, temporäre Kronen, Füllungen. PMMA: Provisorische Kronen,

abnehmbare Prothesen. PEEK:

Gerüste für Kronen und



Brücken, abnehmbare Prothesen. Polycarbonat: Provisorische Kronen, Brücken. Harzbasierte

Verbundmaterialien: Füllungen, Inlays, Onlays. CAD/CAM Kunststoffe: Inlays, Onlays, temporäre Kronen. Bio-HPP: Gerüste für festsitzenden und abnehmbaren Zahnersatz. MRT: Alle genannten

verursachen keine Bildstörungen oder Artefakte, da sie nicht magnetisch sind.

Materialien sind unsichtbar und

# ZUSATZANGABEN ZUM VERMUTETEN BEHANDLUNGS-/PFLEGEFEHLER ODER FEHLERHAFTEN MEDIZINPRODUKT

Der Schaden ist Folge

## **DOKUMENTE**

Die folgenden Nachweise habe ich beigefügt

- Ergänzendes Dokument zum Unfall (Silke Schürmann)
- ✓ Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.
- ✓ Ich entbinde die behandelnden Ärzte und Krankenhäuser von der ärztlichen Schweigepflicht und bin mit der Weitergabe an den Medizinischen Dienst einverstanden. Die Einwilligung kann form- und folgenlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.



Kanzlei Freihöfer - Ihr Patientenanwalt • Landsberger Straße 155 • 80687 München

Landgericht Stuttgart Urbanstraße 20 70182 Stuttgart

München, 24.10.2024

Unser Aktenzeichen: 000028/24 LS Sachbearbeiter: RAin Lisa Maria Schmidt E-Mail: ls@kanzlei-freihoefer.de

In Sachen

Schürmann, S. ./. Nessler, T.

wg. Forderung aus Zahnarzthaftung

Az.: 15 OH 3/24

tragen wir unter Bezugnahme auf unseren letzten Schriftsatz vom 17.10.2024 ergänzend wie folgt vor:

Bei Prüfung der Akteneinsicht ist aufgefallen, dass die bereits mit Antragstellung vom 19.04.2024 eingereichten Behandlungsunterlagen von Herrn Dr. Alfred Hertler, MKG Solitude, Praxis & Klinik für Mund-, Kieferund Gesichtschirurgie, vorgelegt als Anlage AS5, nicht in dieser ersichtlich sind. Wir übersenden diese daher erneut im Anhang als Anlage AS5 und bitten um Berücksichtigung und Weiterleitung an die Sachverständige.

Des Weiteren übersenden wir – wie bereits im Schriftsatz vom 17.10.2024 angekündigt – mit einem separaten Schriftsatz und bruchsicher verpackt Abdrücke der Antragstellerin, die durch Herrn Waller angefertigt wurden.

Schließlich wird der Antragsgegner gebeten, der Antragstellerin mitzuteilen, welches Material für die Kronen verwendet wurde. Wie

Christoph Theodor Freihöfer, LL.M. Kanzleiinhaber Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht Master of Laws Medizinrecht

Angestellte Rechtsanwälte
Anna Marlene Böger-Ryzek <sup>1, 3</sup>
Maria-Alicia Kastenmüller <sup>1, 3</sup>
Kim Katharina Schell <sup>4</sup>
Sara Zuchtriegel <sup>3</sup>
Alexandra Dorn <sup>3</sup>
Jana Mendel, LL.M. <sup>2, 4</sup>
Mirjam Schupp <sup>3</sup>
Katharina Mint <sup>4</sup>
Lisa Maria Schmidt <sup>3</sup>
Titus Rohner <sup>1, 4</sup>
Vanessa Staffort <sup>3</sup>
Christina Müller <sup>4</sup>

- <sup>1</sup> Fachanwalt für Medizinrecht
- <sup>2</sup> Master of Laws Medizinrecht
- <sup>3</sup> Kanzleisitz München
- <sup>4</sup> Zweigstelle Hamburg

Kanzleisitz München Landsberger Straße 155 80687 München Telefon 089-215 405 930 Telefax 089-215 405 939

**E-Mail** info@kanzlei-freihoefer.de

**Internet** patientenanwalt-freihoefer.de

**Zweigstelle Hamburg**Colonnaden 5
20354 Hamburg
Telefon 040-228 651 190

**Büro Berlin** Wittestraße 30 K 13509 Berlin Telefon 030-120 869 590

**Büro Frankfurt-Eschborn** Alfred-Herrhausen-Allee 3-5 65760 Frankfurt-Eschborn Telefon 069-348 731 190

**Büro Düsseldorf** Grafenberger Allee 293 40237 Düsseldorf Telefon 0211-976 338 440

**Büro Stuttgart** Königstraße 80 Wilhelmsbaupassage 70173 Stuttgart Telefon 0711-219 527 090

**GESCHÄFTSKONTO** DKB

bereits mitgeteilt, verschluckte die Antragstellerin eine Krone des Antragsgegners. Diese bereitet ihr noch immer tägliche Schmerzen. Eine CT-Bildgebung mit Kontrastmittel wies eine Verdickung/Verengung im rechten Becken auf. Trotz zahlreicher Untersuchungen ist die verschluckte Krone derzeit nicht auffindbar. Die Antragstellerin ging bisher davon aus, dass die Krone aus Keramik gefertigt wurde. Diese Annahme hat jedoch möglicherweise dazu geführt, dass die bisher durchgeführten Untersuchungen nicht zielgerichtet waren. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Krone aus einem anderen Material (wie PEEK oder einer anderen Kunststoffart) gefertigt wurde, das in den bisherigen bildgebenden Untersuchungen schwer erkennbar ist. Einige Materialen sind auf Röntgenbildern und CT-Scans schwer sichtbar, was erklären könnte, warum die Krone bisher nicht auffindbar war. Um gezieltere Untersuchungen zu ermöglichen, ist es für die Antragstellerin daher von hoher Wichtigkeit, die genaue Materialzusammensetzung der Krone zu klären. In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung des verwendeten Materials für die Kronen sowie erneut um die Übersendung der vollständigen Behandlungsunterlagen des Antragsgegners und seines zahntechnischen Labors, damit eine Analyse des verwendeten Materials und eine entsprechende Untersuchung und Behandlung bei der Antragstellerin erfolgen kann.

Wir bitten um Weiterleitung dieses Schriftsatzes an die Sachverständige.

Sollte das Gericht seitens der Antragstellerin weiteren Vortrag für erforderlich erachten, bitten wir höflich um einen richterlichen Hinweis nach § 139 ZPO.

Lisa Maria Schmidt Rechtsanwältin Christoph Theodor Freihöfer, LL.M.

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht Master of Laws Medizinrecht

#### **Anlage**

Behandlungsunterlagen Dr. Alfred Hertler, MKG Solitude, Praxis & Klinik für Mund-, Kieferund Gesichtschirurgie, als Anlage AS5 Abdrücke der Antragstellerin von Herrn Waller